

Zeitvorgaben, ja oder nein? – Teil 1

Kaum ein Thema wird im Handwerk so kontrovers diskutiert, wie das Thema Zeitvorgaben. Kontrovers insbesondere, ob diese Diskussion von der Geschäftsführung oder den Mitarbeitern geführt wird.

Sieht die Geschäftsleitung in den Zeitvorgaben ein Instrument der Baustellensteuerung, nehmen viele Mitarbeiter Zeitvorgaben als belastend war. Nicht selten werden dann in diesem Zusammenhang Dinge geäußert wie: „Ich kann nicht mehr arbeiten“ oder auch „ich mache keinen Akkord“. Darüber hinaus werden die ausgewiesenen Zeiten häufig auch als „unrealistisch“, weil zu gering bewertet.

Betriebswirtschaftlich gesehen, existiert faktisch für jede Baustelle eine Zeitvorgabe. Auch wenn diese nicht explizit ausgewiesen werden. Ist das Angebot abgegeben und vom Kunden angenommen worden, fängt im Hintergrund automatisch eine Uhr an zu ticken.

Zieht man von der Auftragssumme den Materialeinsatz und noch evtl. Nachunternehmerleistungen ab, dann gibt der verbleibende Betrag die Zeitvorgabe vor. Denn mit diesem verbleibenden Betrag müssen der Lohn und die Gemeinkosten erwirtschaftet werden. Idealerweise auch noch ein Gewinn. Teilt man also den verbleibenden Betrag durch den Verrechnungssatz, dann ermittelt sich automatisch die „Vorgabezeit“.

Warum aber werden Vorgabezeiten vom Mitarbeiter häufig negativ bewertet?

Die Gründe können mehrere Ursachen haben:

Einmal aufgrund eigener Erfahrungswerte durchgeföhrter Baustellen. So entspricht es leider nicht dem Regelfall, dass Baustellen letztlich so zur Ausführung kommen, wie sie ursprünglich geplant waren. Insbesondere bei Aufträgen, die über eine Ausschreibung generiert wurden. Hier entspricht es schon fast der Normalität, dass bspw. die Maßen nicht stimmen, Leistungen entfallen oder zusätzliche hinzukommen. Die einmal im



Es schreibt für Sie:
RA Andreas Becker
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Nienburger Str. 14a · 30167 Hannover
Telefon: (0511) 123 1370
Telefax: (0511) 123 13720
E-Mail: info@becker-baurecht.de
Internet: www.becker-baurecht.de



Es schreibt für Sie:
Diplom-Betriebswirt Wolfgang Krauß
Seit über 25 Jahren in der betriebswirtschaftlichen Beratung von Handwerksbetrieben tätig

Kolbing 35 · 83556 Griesstätt
Telefon: (08039) 9097220
Mobil: (0172) 7499102
E-Mail: wolfgangkrauss-beratung@t-online.de
Internet: www.beratungfuerhandwerk.de
www.die-erfolgswerker.de

Vorfeld festgelegten Vorgabezeiten sind dann nicht mehr nachvollziehbar.

Ein weiteres Einflussmoment stellt die jeweilige Marktpreissituation der Leistungsposition dar.

So existiert für jede Leistung eine gewisse Bandbreite und deren Verrechenbarkeit. Wie in anderen Gewerken auch, gibt es Leistungen, die preislich so knapp sind, dass die handwerkliche Leistung bei einer Rückrechnung über den Verrechnungspreis zeitlich faktisch nicht umsetzbar ist. Auf der anderen Seite gibt es dafür Positionen, die einen

gewissen preislichen Spielraum zulassen und letztlich die nicht so guten Preise subventionieren.

Auch spielt die Auftragsgröße bei der Einschätzung von Durchführungszeiten eine Rolle.

Je größer und komplexer eine Baustelle ist, desto schwieriger ist es eine Einschätzung der erforderlichen Ausführungszeiten abzugeben.

Wie sich hierzu in der Praxis gezeigt hat, ist eine realistische Einschätzung der Ausführungszeiten dann gegeben, wenn der Zeitraum 2–3 Tage nicht überschreitet. Alles zeitlich darüber wird zu komplex.

Darüber hinaus ist die Form der Darstellung der Vorgabezeiten oftmals nicht geeignet einen Abgleich von Vorgabezeiten zu effektiv benötigter Ausführungszeit vornehmen zu können.

Dort, wo Vorgabezeiten gemacht werden, ist die Arbeitsgrundlage für den Mitarbeiter letztlich die Kopie des Auftrages, ohne Preise. Hier werden dann EDV-technisch die Einzelpositionen ausgewiesen, mit einer Zeitvorgabe für die Leistungseinheit, multipliziert mit der Gesamtmenge.

Selbst wenn man unterstellen würde, dass den einzelnen Zeitvorgaben im Vorfeld eine betriebsindividuelle Ermittlung vorausgegangen wäre, ist dieses „Arbeitspapier“ für eine praktische Umsetzung auf der Baustelle nur bedingt geeignet. Nämlich nur dann, wenn die in diesem „Arbeitspapier“ zu Grunde gelegten Abfolgen identisch mit den realen Arbeitsschritten auf der Baustelle sind.

Ist dies aber nicht der Fall und die realen Arbeitsschritte haben eine andere Abfolge (springen zwischen den Positionen), dann ist es schwierig den Leistungsstand abgleichen und bestimmen zu können.

Um dem entgegen zu wirken und zu umsetzbaren Vorgaben zu kommen, hat es sich bewährt bei größeren Baustellen vor Arbeitsbeginn eine vor Ort Besichtigung der Baustelle vorzunehmen. Sinnvollerweise in Begleitung des für die Ausführung vorgesehenen Baustellenmitarbeiters.

